

BESCHLUSSVORLAGE V0550/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	21.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	09.11.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Schaffung von Einstiegsgruppen
Antrag der CSU – Stadtratsfraktion vom 04.04.2023 (V0320/23)
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Schaffung von Einstiegsgruppen wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

bloße Kenntnisnahme

Kurzvortrag:

Sogenannte **Einstiegsgruppen** wurden als Modellprojekt vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im September 2022 im Rahmen der Experimentierklausel als Modellprojekt bis August 2024 eingeführt. Sie dienen zur Schaffung zusätzlicher, rechtsanspruchserfüllender Kinderbetreuungsplätze. Dabei soll Kindern bis zwei Jahre vor dem Schuleintritt ermöglicht werden, die Zeit bis zur Aufnahme in einer regulären Kindertageseinrichtung zu überbrücken.

- Der Mindestanstellungsschlüssel bleibt bestehen, es entfällt jedoch die Fachkraftquote.
- Es müssen weiterhin pädagogische Kräfte, also Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger bzw. anerkannte Ergänzungskräfte tätig sein.

- Die sonst geltenden Sprachanforderungen (B2 Niveau) gelten hier nicht, d.h. in diesem Zusammenhang können z.B. ukrainische Personen (anerkannte Ergänzungskräfte) ukrainische Kinder betreuen.
- Auch Buchungszeiten unter drei Stunden sind bei über Dreijährigen förderfähig.

Die Einstiegsgruppen benötigen eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII und werden voll nach dem BayKiBiG gefördert. Es werden jedoch Einschränkungen bei der Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele akzeptiert. Eine fachliche Begleitung durch eine Paten-Kita oder sonstige Fachkräfte ist sicherzustellen.

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung prüft bereits seit September 2022 ob Einstiegsgruppen unter städtischer Trägerschaft, z.B. in der Kindertageseinrichtung „Am Blumenviertel“ in Mailing eine Möglichkeit wären, um zusätzliche Plätze zu schaffen. Jedoch werden in Einstiegsgruppen pädagogische Ergänzungskräfte benötigt, auch wenn die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nicht mehr Voraussetzung sind. Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung und Personen, die ein Berufspraktikum im Rahmen der Erzieherausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolvieren.

Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen und lediglich die sprachlichen Erfordernisse nicht erfüllen, werden bei den städtischen Kindertageseinrichtungen, mit Einzelfallentscheidungen durch die zuständige Fachaufsicht, in Regeleinrichtungen als pädagogische Ergänzungskräfte angestellt und legen innerhalb von sechs Monaten eine Prüfung für das Sprachniveau B2 ab. Somit können diese Personen durchgängig, gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften, die Betreuung der Kinder in städtischen Einrichtungen mit bestehenden Betriebserlaubnissen sicherstellen.

Überlegungen, geeignete Ergänzungskräfte, die kein B2 Sprachniveau haben, in sogenannten Einstiegsgruppen einzusetzen, scheiterten bisher vor allem daran, dass die personelle Besetzung in den Kindertageseinrichtungen u.a. durch Krankenstände, dünne Personaldecke und bspw. Schwangerschaften momentan immer wieder so eingeschränkt ist, dass mithilfe dieser Mitarbeitenden in den Regeleinrichtungen weitere Öffnungszeitenkürzungen und Gruppenschließungen verhindert werden können.

Erschwerend kommt hinzu, dass derzeit (Stand Juni 2023) für die städtischen Kindertageseinrichtung sogar mehr Ergänzungskräfte (23) als Fachkräfte (13) fehlen.

Geeignete Personen, mit der oben beschriebenen Anerkennung als Ergänzungskraft, speziell mit ukrainischem Hintergrund, die ukrainische Kinder betreuen können, konnten bisher trotz Anfragen in den Stadtteiltreffs und im Amt für Ausländerwesen und Migration leider nicht gefunden und gewonnen werden.

Somit war die Eröffnung einer Einstiegsgruppe bei den städtischen Kindertageseinrichtungen bisher nicht möglich, wird jedoch weiterhin bei Planungen als Möglichkeit berücksichtigt und umgesetzt, sollte dies innerhalb der Modellphase (derzeit bis August 2024) durchführbar sein.

Die freien Träger der Stadt Ingolstadt wurden mit Einführung der Experimentierklausel ebenfalls vollumfänglich über die Einführung von Einstiegsgruppen unterrichtet, kontinuierlich über Neuerungen seitens der Regierung informiert und motiviert, eine Einstiegsgruppe in deren Räumlichkeiten zu eröffnen. Leider konnte in Ingolstadt trotzdem noch keine Einstiegsgruppe etabliert werden.

Dennoch steht das Sachgebiet 54/1 als Fachaufsicht für die freien Träger den Einrichtungen jederzeit für Fragen und als Ansprechpartner bezüglich dieser Thematik beratend zur Seite und unterstützt weiterhin die Umsetzung von Einstiegsgruppen als eine Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Ingolstadt.